



Gesundheitsamt des Kanton Schaffhausen
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Spitex Verband des Kantons Schaffhausen
Rietstrasse 73
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Februar 2026

Stellungnahme des Spitex Verbands Schaffhausen zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Spitex Verbands Schaffhausen bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur umfassenden Überarbeitung des kantonalen Gesundheitsgesetzes Stellung zu nehmen. Als bedeutende Anbieterin von ambulanter Pflege und Betreuung ist die Spitex unmittelbar von den geplanten Änderungen betroffen. Angesichts des demografischen Wandels, des Mangels an Fachpersonal und der verstärkten Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Sektor ist eine klare gesetzliche Regelung der Rahmenbedingungen von besonderer Relevanz.

Grundsätzliche Einschätzung

Die ambulante Versorgung ist zentral für eine nachhaltige Gesundheitsversorgung. Immer mehr Menschen möchten möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben, was die Anforderungen an Koordination, Qualität und Teamarbeit erhöht. Die komplette Überarbeitung bietet die Gelegenheit, diese Entwicklung gesetzlich zu verankern und die integrierte Versorgung zu stärken.

Der Spitex Verband befürwortet grundsätzlich die Ausrichtung des Entwurfs, besonders wenn Innovationen, Kooperationen und neue Versorgungsmodelle gefördert werden. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass zusätzliche gesetzliche Vorgaben nicht zu mehr Verwaltungsaufwand führen und damit die ohnehin begrenzten personellen Ressourcen weiter belasten.

Aufsicht, Bewilligungen und administrative Belastung (Art. 18–21 VE)

Ambulante Organisationen sehen sich bereits heute mit erheblichem Druck in Bezug auf Dokumentation und Qualität konfrontiert. Deshalb sollten neue Aufsichtsregelungen im Verhältnis stehen und keine zusätzliche Bürokratie verursachen, damit die verfügbaren Ressourcen möglichst direkt der Bevölkerung zugutekommen.

Der Spitex Verband befürwortet eine transparente und eindeutige Regelung der Aufsicht. Es ist jedoch wichtig, dass ambulante Organisationen nicht denselben strukturellen Anforderungen wie grosse stationäre Einrichtungen ausgesetzt werden. Durch differenzierte Vorschriften kann die Vielfalt der Versorgungsformen angemessen berücksichtigt werden.

Art. 22 VE – Grundsatz der Versorgung und integrierte Zusammenarbeit

Der Spitex Verband begrüsst die klare Vorgabe, dass ambulante und stationäre Leistungserbringer eng zum Wohl der Patientinnen und Patienten zusammenarbeiten sollen und die Koordination im gesamten Behandlungs- und Betreuungsprozess sichergestellt wird. Besonders in der ambulanten Versorgung zeigt sich die Bedeutung reibungsloser Schnittstellen zwischen Spitälern, Spitex, Ärzten, Heimen und Gemeinden. Der Verband schlägt vor, dass der Kanton neben dieser gesetzlichen Basis ein Gesamtkonzept für integrierte Versorgung entwickelt und dabei auch Anreize und Verpflichtungen prüft, die das Prinzip «ambulant vor stationär» stärken. Eine solche Strategie kann helfen, Versorgungslücken früh zu erkennen und nachhaltige Lösungen zu finden.

Art. 22 Abs. 4 VE – Einsatz nichtärztlicher Fachpersonen mit erweiterten Kompetenzen

Die Weiterentwicklung von Rollenprofilen im Gesundheitswesen ist von zentraler Bedeutung für die ambulante Versorgung. Durch die Erweiterung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen und weiteren Gesundheitsberufen kann die ärztliche Grundversorgung entlastet, die Kontinuität der Betreuung verbessert und insbesondere die Unterstützung chronisch erkrankter Menschen optimiert werden.

Der Spitex Verband befürwortet daher grundsätzlich die Förderung nichtärztlicher Fachkräfte mit erweiterten Kompetenzen. Gleichzeitig ist es erforderlich, diese Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und Leistungserbringern zu gestalten und innerhalb bestehender Versorgungsstrukturen zu integrieren.

Art. 24 VE – Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Fachkräftesicherung

Der bestehende Fachkräftemangel stellt die ambulante Versorgung vor erhebliche Herausforderungen. Der Spitex Verband unterstützt grundsätzlich Massnahmen zur Sicherstellung der Ausbildung. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es jedoch essenziell, dass neue Verpflichtungen praxisnah gestaltet und wirtschaftlich umsetzbar sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten hinreichend flexibel formuliert werden, sodass innovative Bildungswege und Berufsprofile Berücksichtigung finden können. Eine koordinierte Abstimmung mit den relevanten Branchenorganisationen bleibt hierbei unverzichtbar.

Art. 29 VE – Förderung innovativer Vorhaben in der Gesundheitsversorgung

Die Förderung innovativer Vorhaben stellt aus Sicht des Spitex Verbands einen zentralen Bestandteil der Gesetzesrevision dar. Projekte der integrierten Versorgung, interdisziplinäre

Zusammenarbeit sowie digitale Lösungen sind entscheidend, um die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Förderinstrumente ermöglichen es, neue Modelle zu erproben, ohne dass einzelne Organisationen das volle finanzielle Risiko tragen müssen. Gerade für einen kleinen Kanton wie Schaffhausen ist ein solcher Innovationsrahmen von grosser Bedeutung.

In der ambulanten Versorgung sind medizinische, pflegerische und soziale Themen eng verknüpft. Nach einem Spitalaustritt benötigen viele Menschen neben Pflege auch soziale und organisatorische Unterstützung. Schnittstellen zwischen Spital, Spitex und Sozialberatung führen oft zu Koordinationsbedarf und Versorgungslücken. Interdisziplinäre Zusammenarbeit hilft, Übergänge effizienter zu gestalten und die Selbstständigkeit länger zu erhalten. Eine gesetzliche Verankerung wäre für die Integration der Versorgung entscheidend.

Art. 30 VE – Elektronischer Informations- und Datenaustausch

Die Förderung des elektronischen Informationsaustauschs wird ausdrücklich unterstützt. Gerade in der ambulanten Versorgung kann eine bessere digitale Vernetzung Doppelspurigkeiten reduzieren, die Koordination verbessern und die Patientensicherheit erhöhen. Wichtig ist dabei eine technologieneutrale Ausgestaltung, damit innovative Lösungen möglich bleiben.

Schlussbemerkung

Die ambulante Versorgung wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Das Gesundheitsgesetz sollte deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die Zusammenarbeit fördern, Innovation ermöglichen und die Attraktivität der Gesundheitsberufe stärken.

Der Spitex Verband Schaffhausen steht gerne zur Verfügung, um die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen konstruktiv zu begleiten und seine Praxiserfahrung einzubringen.

Freundliche Grüsse

Für den Spitex Verband Schaffhausen



Simon Stocker
Präsident